

Merkblatt

Zum Antrag auf Zulassung zu den Klausuren im Rahmen des Zertifizierungslehrgangs zum ESG Auditor (AUDfIT) Zulassungsvoraussetzungen, Zulassungsantrag und Prüfungsgebühr der AUDfIT Deutschland GmbH WPG

1. ESG Auditor (AUDfIT)

Um das Zertifikat **ESG Auditor (AUDfIT)** für berufliche Zwecke führen zu dürfen, muss die Prüfung der

AUDfIT Deutschland GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Lichtentaler Straße 92
76530 Baden-Baden
Telefon: 07221 956680
Fax: 07221 956681
E-Mail: seminare@audfit.de

erfolgreich abgenommen worden sein.

Die Klausur besteht aus zwei Teilen,

- ESG Zwischenklausur [1,5 h]
- ESG Schlussklausur [1,5 h]

Beide Prüfungen müssen bestanden werden.

Alle Hilfsmittel sind bei den Präsenzklausuren zugelassen „open-book-Prüfung“.

2. Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung bestehen aus

- a. Vorgaben zur Ausbildung (vgl. Abs. 3 und 5),
- b. praktischen Tätigkeit (vgl. Abs. 3 und 4) sowie
- c. fachspezifischen Kenntnissen (vgl. Abs. 6) und müssen vom Bewerber bis 4 Wochen (taggenau) vor dem jeweiligen Prüfungstermin nachgewiesen werden.

3. Ausbildung und praktische Tätigkeit

Für die Ausbildung und die praktische Tätigkeit gilt die Erfüllung mindestens einer der nachfolgenden Vorgaben.

Der Bewerber

- a. hat eine abgeschlossene kaufmännische oder technische Ausbildung und war danach mindestens 4 Jahre praktisch tätig.
- b. hat ein abgeschlossenes Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von weniger als 6 Semestern und war danach mindestens 4 Jahre praktisch tätig.
- c. hat ein abgeschlossenes Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von mindestens 6 Semestern und war danach mindestens 2 Jahre praktisch tätig.
- d. ist Wirtschaftsprüfer, vereidigter Buchprüfer.

4. Hinweis „praktische Tätigkeit“

- a. Als praktische Tätigkeit gilt die Prüfungstätigkeit, d.h. überwiegende Teilnahme an Abschlussprüfungen oder die Mitwirkung bei der Prüfung von nichtfinanziellen Informationen und Mitwirkung bei der Abfassung der Prüfungsberichte.
- b. Die Prüfungstätigkeit muss in Mitarbeit bei einer der in § 9 Absatz 3 WPO genannten Personen bzw. Gesellschaften ausgeübt worden sein, z. B. WP, WPG, vBP, BPG oder genossenschaftlichen Prüfungsverbänden, in denen ein Berufsangehöriger tätig ist, Prüfungsstellen von Sparkassen- und Giroverbänden, in denen ein Berufsangehöriger tätig ist.
- c. Zeiten der praktischen Tätigkeit werden berücksichtigt, soweit sie nach dem Erwerb des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses liegen.
- d. Praktika zählen nicht zu den praktischen Tätigkeiten.

5. Hinweis „Ausbildung, insbesondere Hochschulstudium“

Wurde in einem Hochschulstudium (Wirtschaft- oder Rechtswissenschaften) ein berufsqualifizierender Abschluss (Bachelor) und in einem, einen solchen Abschluss voraussetzenden, weiteren Hochschulstudium (Wirtschafts- oder Rechtswissenschaften) ein weiterer berufsqualifizierender Abschluss (Master) erworben, werden die Regelstudienzeiten beider Studiengänge addiert.

6. Fachspezifische Kenntnisse

Grundlegende Voraussetzungen

- a. Die fachspezifischen Kenntnisse werden durch die Teilnahme an allen relevanten fachspezifischen Veranstaltungen der AUDfIT Deutschland GmbH WPG erlangt.
- b. Die Anwesenheit wird protokolliert und Teilnahmebescheinigungen gegenüber dem Teilnehmer bescheinigt.

Fachspezifische Veranstaltungen – Themenblock I: ESG Berichterstattung

- c. Teilnahme an den fachspezifischen Veranstaltungen innerhalb von 24 Monaten vor dem Prüfungstermin:
 - ✓ ESGB 1 – Nachhaltigkeitsberichterstattung – Überblick [6,75 h]
 - ✓ ESGB 2 – Implementierung ESG Management [6,75 h]
 - ✓ ESGB 3 – EU-Taxonomie-Verordnung [6,75 h]
 - ✓ ESGB 4 – Cross-over-Standards & Klima [6,75 h]
 - ✓ ESGB 5 – Umwelt, Soziales und Governance [6,75 h]
 - ✓ ESGB 1 – 5 Q&A [4,00 h]

Die gesamte Mindestanwesenheit (Nachweis durch Log-in-Protokoll bzw. Anwesenheitsliste) über die jeweils relevanten fachspezifischen Veranstaltungen beträgt mind. **40 Stunden**. Nach ESGB 5 ist die ESG Zwischenklausur abzulegen.

Fachspezifische Veranstaltungen – Themenblock II: Prüfung der Nachhaltigkeitsinformationen

- d. Teilnahme an den fachspezifischen Veranstaltungen innerhalb von 24 Monaten vor dem Prüfungstermin:
 - ✓ ESGP – Prüfung Nachhaltigkeitsberichterstattung [6,75 h]
 - ✓ ESGP Q&A [4,00 h]
- e. Die gesamte Mindestanwesenheit (Nachweis durch Log-in-Protokoll bzw. Anwesenheitsliste) über die jeweils relevanten fachspezifischen Veranstaltungen beträgt **10 Stunden**.
- f. Erfolgreiche Teilnahme an der ESG Zwischenklausur [1,5 h] **Vom Prüfungsdatum der bestandenen ESG Zwischenklausur bis zur ESG Schlussklausur dürfen nicht mehr als 30 Monate vergangen sein.**

7. Zulassungsantrag

- a. Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist schriftlich oder elektronisch an die AUDfIT Deutschland GmbH WPG zu richten.
- b. Dem Antrag sind sämtliche Nachweise beizufügen.
- c. Die AUDfIT Deutschland GmbH WPG entscheidet über die Zulassung.

8. Zulassungs- & Prüfungsgebühren

- a. Die Zulassungs- & Prüfungsgebühr zur Zwischenklausur und Schlussklausur für den ESG Auditor (AUDfIT) beträgt **jeweils 400 €** zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.
- b. Von der Prüfungsanmeldung kann nur schriftlich zurückgetreten werden. Ein kostenloser Rücktritt ist bis 6 Wochen vor dem Prüfungstermin möglich, danach werden 50 % der Zulassungs- & Prüfungsgebühr berechnet. Erfolgt der Rücktritt bis 14 Tage vor dem Prüfungstermin, sind 100 % des Rechnungsbetrages fällig. Dies gilt unabhängig davon, ob dem Vertragspartner zuvor eine verbindliche Anmeldebestätigung zugegangen ist.
- c. Eine Rückerstattung der Zulassungs- & Prüfungsgebühr ist bei Nichtteilnahme an der Prüfung oder bei Nichtbestehen der Prüfung ausgeschlossen.